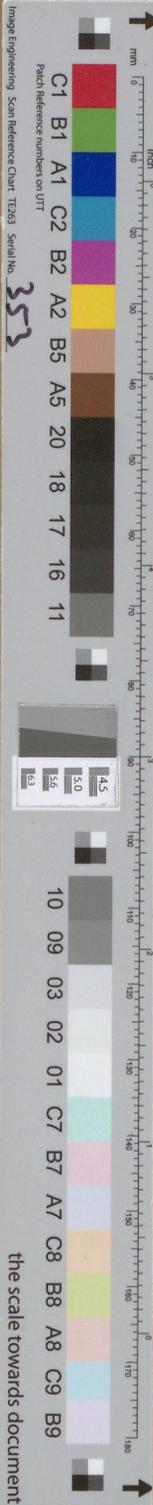


en Staffeln hineinragenden Einkommensteile so gut wie ganz werden. Einzeleinkommen von vielen Millionen sind für unsere Volkswirtschaft nicht notwendig. Wohl aber ist es dringend notwendig die Verschärfungen der Progression auf die Geldentwertung abzumildern und den Beziehern von nach dem heutigen Geldwert noch hohen Einkommen noch ein erträgliches Dasein ermöglichen. Je weiter diese Reihen der selbständigen Unternehmer und der Geistesarbeiter an durch Überspannung der direkten Steuern die Existenzsorgen der unteren Kreise sozial herabdrückt, um so sicherer lähmt man ihre Kraft und für das Wohl der handarbeitenden Klassen unerläßliche Energie und Unternehmungslust, die ohnehin schon in bedrohlichem Umfange durch die Wirkung von stumpfer Resignation Platz gemacht hat, der Folge der Geldentwertung bei den Geistesarbeitern nicht durch Schwere- und Schwersteuern gemilderten Unterernährung und der Umwälzungen mit der Volkswirtschaft. Wieviele unter uns Älteren aus jenen Reihen augenblicklich denn überhaupt noch über soviel Optimismus, Rest unseres Lebens noch auf erträgliche Daseinsbedingungen zu zählen auf der andern Seite wird man zwar die sog. Kinderprivilegien zu erhalten haben, aber sich dabei gegenwärtig halten müssen, daß die gewährte Erleichterung in Wirklichkeit wirtschaftlich nicht allzuviel nützt, namentlich aber für die steuerberechtigten Gemeinwesen schwer in die Waagschale fällt. Vor allem soll man sich nur nicht einbilden, mit Steuererhöhungen künftig noch nennenswerte bevölkerungspolitische Erfolge zu erzielen, wenn auch steuerliche Differenzierungen zwischen Familien mit Kindern und Ledigen und bei Ermäßigungen nach der Zahl der Angehörigen die Mitzählung der Ehefrau vom Berechtigten abgezogen sind. Wer aus den nicht als zum Proletariat gehörig anerkannten Reihen nicht ohnehin trotz der heutigen Zustände den Mut zur Selbstständigkeit oder Vermehrung besitzt, den werden auch noch so weitgehende Steuerbegünstigungen nicht zu diesem Schritte bewegen. Die Abkehr von der steuerlichen Selbstständigkeit der Einzelstaaten verträglich ist die Einführung auch der dauernden Vermögenssteuer („Ergänzung“) durch das Reich. Es hat sogar etwas für sich, wenn schon einmal die Einkommensteuer einer einmaligen effektiven Vermögenssteuer genötigt ist und die Einkommensteuern in seiner Hand behält und ausbaut, ihm die Vermögensbesteuerung zu überlassen. Wenn den Einzelstaaten jetzt die Einkommensteuern vom Reiche entzogen werden, so sind sie zum guten Teile schuld, weil sie unter dem Einflusse der früheren Dreiklassen- und Einkommensteuern den Ausbau dieser Steuern durch progressive Besteuerung, die allein der Aufgabe der dauernden Vermögenssteuern, Einkommen in angemessenem Verhältnisse vor gleich hohen Arbeitssteuern vorzubelasten, gerecht wird, und Erhöhung der Sätze unterlassen hat. Die Aufgabe liegt umgekehrt wie früher die Gefahr einer Überspannung vor, die im Reiche vielleicht noch nicht einmal so groß ist wie in einzelnen Einzelstaaten. Auch bei der dauernden Vermögenssteuer wird die progressive Besteuerung anzuwenden sein; dann kann man bei den großen Beträgen der in die obersten Staffeln fallenden Beträge wie bei der Einkommensteuer bis zu sehr hohen Sätzen gehen, während bei den mittleren Beträgen auf Maß zu halten ist; denn man darf nicht übersehen, daß der Wert des Vermögens infolge der Geldentwertung ungeheuer an Wert hat.



the scale towards document